

## Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Frühlingssession 2019

2018.ERZ.2

Regierungsratsbeschluss

Verpflichtungskredit

### **Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I**

Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Entwicklung der Testaufgaben und die Durchführung der Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1, Jahre 2019 bis 2021. Der Gesamtbetrag beträgt CHF 750'000.-

#### **Stellungnahme der Regierung:**

Die kantonale Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1 soll weitergeführt werden. Sie ersetzt seit dem Schuljahr 2013/14 das ehemalige Einigungsgespräch zwischen Eltern und Lehrpersonen, welches für die Lehrpersonen eine grosse Belastung dargestellt hat. Die Kontrollprüfung ist seither zum bewährten Bestandteil des Übertrittsverfahrens geworden. Sie ist als standardisierter, kantonal einheitlicher Test konzipiert, optimiert das Verfahren und entlastet die Lehrpersonen.

Die Kontrollprüfung wird von einem Expertenteam, bestehend aus Personen der PH Bern, dem Institut für Bildungsevaluation Zürich und Lehrkräften, entwickelt, korrigiert und ausgewertet. Die Kosten für dieses standardisierte Verfahren sind gerechtfertigt.

#### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern hat sich dafür eingesetzt, dass das ehemalige Einigungsgespräch zwischen Lehrpersonen und Eltern durch eine Prüfung ersetzt wird. Sie entlastet sowohl Lehrpersonen wie Eltern und ermöglicht eine neutrale Beurteilung. Bildung Bern nimmt positiv zur Kenntnis, dass sich das Verfahren bewährt hat und unterstützt die Regierung.

247-2018 Richtlinienmotion

Sommer Peter, FDP

2018.RRGR.703

+ 8 weitere

### **Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Entschädigung der Expertentätigkeit in der Lehraufsicht, bei Qualifikationsverfahren und Ähnlichem so zu erhöhen, dass die Experten unter Berücksichtigung der Änderung der Steuerpraxis bei einer durchschnittlichen Steuerbelastung mindestens gleichviel Nettoeinnahmen aus dieser Tätigkeit erzielen.
2. die gesetzlichen Grundlagen soweit nötig anzupassen.

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme

Die Regierung erachtet eine Anhebung der Entschädigung für Experten als notwendig, damit das Qualifikationsverfahren weiterhin im Milizsystem durchgeführt werden kann. Sie geht davon aus, dass eine Erhöhung der Entschädigung von CHF 30 auf CHF 45 Franken pro Stunde ausbezahlt werden sollte, damit das bisherige Nettoeinkommen von Experten unter der künftigen Besteuerung beibehalten werden kann.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern erachtet es als wichtig, dass die Expertentätigkeit in der Berufsbildung angemessen entschädigt wird. Die vorgeschlagene Erhöhung bei diesem moderaten Stundenansatz begrüßen wir. Sie stützt das duale Bildungssystem und die Verankerung der Praxis auch bei Qualifikationsverfahren in der Berufslehre.

Auch bei diesem Beispiel zeigt sich, dass nur bei einer angemessenen und interkantonal konkurrenzfähigen Entschädigung gute und qualifizierte Personen für die diversen Ausbildungsgänge gewonnen werden können.

39-2018 Richtlinienmotion

Gerber Tom, EVP

2018.RRGR.402

### **Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell**

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt,

1. die Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell für von Integrationsmassnahmen betroffenen Migrantinnen und Migranten zu nutzen.
2. rasch ein Pilotprojekt auf die Beine zu stellen

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme und Abschreibung

Die Regierung verfolgt für Personen mit längerfristigem Bleiberecht die Devise «rasche Integration von Beginn weg». Dazu bestehen verschiedene Angebote für die Berufsbildung von 16- bis 25-Jährigen. Angestrebt wird, dass 95% aller 25-Jährigen einen Abschluss auf Sekundarstufe 2 haben. Bei erwachsenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen steht die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Die Angebote werden rege benutzt. Allerdings besteht noch Verbesserungsbedarf bei der Koordination der Massnahmen zur Integration, der Privatwirtschaft und den Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten.

Die Regierung betrachtet das Anliegen des Motionärs demzufolge als bereits umgesetzt.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Punkt 1 Annahme, Punkt 2 Annahme und Abschreibung

Bildung Bern weiss um den hohen Stellenwert der Berufsbildung und der Ausbildungsgänge der Sekundarstufe 2. Dass auch junge Migrantinnen und Migranten davon profitieren und im Arbeitsmarkt Fuss fassen können, ist zwingend für die Integration und die Entlastung der Sozialwerke. Anzustreben ist eine Abschlussquote auf Sekundarstufe 2 von mindestens 95%. Der Bildungsbericht Schweiz 2018 zeigt diesbezüglich Mängel auf. Während die Jugendlichen mit Schweizer Nationalität mit 94% die Zielquote beinahe erreichen, ist die Quote bei Migrantinnen und Migranten mit 86% (in der Schweiz geboren) und 73% (im Ausland geboren) deutlich von der Zielgrösse entfernt. Hier besteht Handlungsbedarf. Mit verbesserten Anreizen und Unterstützung für die Jugendlichen und für die Betriebe sollte eine Erhöhung der Quote erreicht werden. Eine wichtige und verzichtbare Rolle zur Schliessung von Lücken übernehmen dabei auch die diversen Brückenangebote. Weil Verbesserungspotential besteht und die Abschlussquote auf Sekundarstufe 2 noch nicht den angestrebten Wert erreicht, empfiehlt Bildung Bern die Annahme von Punkt 1 der Motion ohne gleichzeitige Abschreibung.

Bildung Bern erachtet dazu die bestehenden Programme und Ausbildungsmöglichkeiten als ausreichend. Diese haben teilweise Pilotcharakter, sind zu evaluieren und zu optimieren, wo möglich. Punkt 2 wird deshalb zur Annahme und Abschreibung empfohlen.

072-2018 Richtlinienmotion  
2018.RRGR.207

Kullmann Samuel, EDU  
+ 16 weitere

### **Prävention im Bereich Loverboy-Problematik und Menschenhandel an Schulen**

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. sicherzustellen, dass Schülerinnen, Eltern und Lehrpersonen über Gefahren der sogenannten «Loverboy-Maschen» aufgeklärt werden, und mindestens eine bestehende Beratungsstelle im Kanton Bern zu bezeichnen, die entsprechend geschult wird und sich auf die Thematik spezialisiert.
2. altersgerechtes Infomaterial zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution zu bezeichnen oder zu erarbeiten und Schulen anzuleiten, Schülerinnen und Schüler diesbezüglich stärker zu sensibilisieren.

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Die Regierung teilt die Anliegen der MotionärInnen und die Sorge um den Schutz unserer Jugendlichen. Die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung ist eine komplexe Aufgabe und gelingt nur in einer guten Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Migrationsbehörden und Opferberatungsstellen. Bereits seit 2008 besteht deshalb das entsprechende Kooperationsgremium KOGE.

Im vergangenen Jahr sind im Kanton Bern sieben Fälle von Mädchen, die von Loverboys ausgebeutet wurden, über die nationale Meldestelle eingegangen. KOGE hat sich der Thematik bereits angenommen. Am 21.09.2018 hat dazu in Bern die internationale Fachtagung «Loverboy – Ein kurioser Name für ein brutales Geschäft» stattgefunden.

Für die Schule bestehen verschiedene Gefässe und Möglichkeiten, sich mit den Themen «Liebe, Sexualität und Sexualaufklärung» sowie «Menschenrechte» auseinanderzusetzen. Im Lehrplan 21 sind Kompetenzen dazu definiert. Mit dem Präventionsprogramm «Herzprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt» steht seit 2018 für die Schulen ein nationales Programm zur Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen zur Verfügung.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

Bildung Bern begrüsst es, dass die Themen Prävention, Menschenhandel und sexuelle Selbstbestimmung von Jugendlichen im Grossen Rat diskutiert werden. Es geht dabei um zentrale Themen im Jugendschutz.

In allen Zyklen des Lehrplans 21 sind Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Wohlbefinden, resp. Beziehung und Sexualität formuliert. Es gehört zu den Aufgaben und Grundkompetenzen von Lehrpersonen den SchülerInnen diese Inhalte altersgerecht zu vermitteln. Wichtig und notwendig für die präventive Wirkung ist, dass alle SchülerInnen diesen Unterricht besuchen und Eltern sie nicht davon dispensieren. Zudem übernehmen in vielen Schulen speziell ausgebildete KoordinatorInnen wesentliche Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung. Bei Bedarf werden Fachpersonen beigezogen.

Niederschwellige und gut erreichbare Angebote, an die sich Jugendliche bei Bedarf wenden können, sind wichtig und bestehen bereits. Ausserschulische Angebote und kantonale Anlaufstellen müssen dazu mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Nur so können sie ihre Aufgabe wahrnehmen und Wirkung erzielen. Dies gibt es nicht zum Nulltarif. Das Bestreben um die Gesundheit und gute Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen muss eine gesellschaftliche Daueraufgabe sein.

111-2018 Motion

2018.RRGR.368

**Finanzierung Lager und Ausflüge – Auserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung**

Wildhaber Daniel SP

+ 31 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept für die Erhaltung und Förderung von Schullagern, Exkursionen, Schulreisen und dergleichen zu erstellen
2. die gesetzlichen Grundlagen für eine ausreichende Finanzierung von Schullagern, Exkursionen, Schulreisen und dergleichen zu schaffen, die Mitfinanzierung durch den Kanton ist dabei zu prüfen

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Klassenlager eine wertvolle Ergänzung des Schulalltags darstellen. Er erachtet es als problematisch, wenn weniger Lager durchgeführt werden und Kinder aus finanzschwachen Familien von diesen Schulangeboten ausgegrenzt werden. Die Zuständigkeit für die Finanzierung von Lagern liegt bei den Gemeinden. Die Förderung der Kooperation mit Dritten soll geprüft werden und eine kantonale Plattform mit Unterstützungsangeboten soll entstehen. Eine grundsätzliche Finanzierung ist aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der aktuellen finanzpolitischen Situation leider nicht möglich.

Da im Nationalrat das Postulat «Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern» gegen den Willen des Bundesrates angenommen worden ist, ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Schullager bereichern das Schulleben und schaffen Erlebnisse, die für viele SchülerInnen einmalig und unvergesslich sind. Das Prinzip von Kopf, Herz und Hand wird in Lagern automatisch und ganzheitlich gelebt. Durch das Leiturteil des Bundesgerichts wurde die Finanzierung zum Thema. Diese erfolgt zu grossen Teilen durch die Eltern und belastet etliche Familienbudgets bis zur Schmerzgrenze. Der unentgeltliche Schulbesuch gilt jedoch auch für auserschulische Anlässe – das Bundesgerichtsurteil bekräftigt dies. Die Gemeinden müssen grundsätzlich für alle Kosten ausser für die Verpflegung aufkommen. Die Gefahr besteht nun, dass sich nicht alle Gemeinden Lager im bisherigen Umfang leisten können und diese reduzieren. Die Gefahr besteht, dass von Lehrpersonen verlangt wird, dass sie auf Sponsorsuche gehen oder durch Geldsammelaktionen mit den Kindern die Lagerbeiträge eintreiben müssen. Werden weiterhin Lagerbeiträge gefordert, die sich finanzschwache Familien nicht leisten können,

sollen diese nicht den Bettelgang zu gemeinnützigen Institutionen antreten müssen. Es braucht die Führung und die Übernahme der Verantwortung durch den Kanton. Nur so gelingt es, in den Gemeinden einigermaßen gleiche Bedingungen für die Durchführung von Lagern zu schaffen.

Die Durchführung von Lagern kann mit der Annahme der Motion unterstützt werden.

094-2018 Postulat

2018.RRGR.339

**Landschulwochen für alle**

Gasser Peter, SP

+ 5 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, über eine Änderung der Rechtsgrundlagen nachzudenken, damit eine kantonale Finanzbeteiligung an die Kosten von Landschulwochen möglich wird.

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Klassenlager eine wertvolle Ergänzung des Schulalltags darstellen. Er erachtet es als problematisch, wenn weniger Lager durchgeführt werden und Kinder aus finanzschwachen Familien von diesen Schulangeboten ausgegrenzt werden. Die Zuständigkeit für die Finanzierung von Lagern liegt bei den Gemeinden. Die Förderung der Kooperation mit Dritten soll geprüft werden und eine kantonale Plattform mit Unterstützungsangeboten soll entstehen. Eine grundsätzliche Finanzierung ist aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der aktuellen finanzpolitischen Situation leider nicht möglich.

Da im Nationalrat das Postulat «Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern» gegen den Willen des Bundesrates angenommen worden ist, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Schullager bereichern das Schulleben und schaffen Erlebnisse, die für viele SchülerInnen einmalig und unvergesslich sind. Das Prinzip von Kopf, Herz und Hand wird in Lagern automatisch und ganzheitlich gelebt. Durch das Leiterteil des Bundesgerichts wurde die Finanzierung zum Thema. Diese erfolgt zu grossen Teilen durch die Eltern und belastet etliche Familienbudgets bis zur Schmerzgrenze. Der unentgeltliche Schulbesuch gilt jedoch auch für ausserschulische Anlässe – das Bundesgerichtsurteil bekräftigt dies. Die Gemeinden müssen grundsätzlich für alle Kosten ausser für die Verpflegung aufkommen. Die Gefahr besteht nun, dass sich nicht alle Gemeinden Lager im bisherigen Umfang leisten können und diese reduzieren.

Finanzstarke Gemeinden können sich die Lager leisten, während sie in finanzschwachen Gemeinden der schlechten Finanzlage zum Opfer fallen könnten. Damit diese Unterschiede ausgeglichen werden können, braucht es die Führung und die Übernahme der Verantwortung

durch den Kanton. Nur so gelingt es, in den Gemeinden einigermaßen gleiche Bedingungen für die Durchführung von Lagern zu schaffen.

Bildung Bern hätte eine Motion zu diesem Thema begrüsst und empfiehlt Annahme des Postulats.

113-2018 Motion  
2018.RRGR.370

Hässig Vinzens Kornelia SP  
+ 23 weitere

### **Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei den Verlagen darauf hinzuwirken, dass die empfohlenen und obligatorischen Lehrmittel des Kantons Bern nach den Kriterien des geschlechtergerechten Lehrmittels (GESBI) überprüft und Verbesserungen eingeleitet werden
2. die Lehrpersonen bezüglich unbewusster Voreingenommenheit gegenüber Frauen zu schulen und Strategien zu vermitteln, damit Mädchen/junge Frauen im Unterricht von Anfang an gleichbehandelt werden

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Die Regierung legt grossen Wert darauf, dass der Fokus auf Gleichstellung und Diversität beibehalten wird. Mit Levanto 2.0. wird ein Evaluationssystem eingesetzt, das eine hohe Akzeptanz genießt, auch wenn die Kriterien Gleichstellung und Diversität im Vergleich mit GESBI weniger vertieft geprüft werden.

Die Fähigkeit, gendergerecht zu unterrichten, gehört zu den Grundanforderungen des Lehrberufs. Das Thema Gender/Chancengleichheit ist als Querschnittsthema in der PH-Ausbildung verankert, ein Forschungsprojekt befasst sich mit gendergerechter Informatikdidaktik. Die PH Bern und HEP-BEJUNE bieten als Weiterbildung ein vielfältiges Angebot im Themenbereich an.

Deshalb erachtet die Regierung die Motion als bereits umgesetzt.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung hat zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und Eigenständigkeit, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und Nationalität zu fördern und auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten. Dies stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen und fordert eine dauernde Überprüfung der eigenen Denkmuster. Dabei sind die Lehrpersonen auf Lehrmittel angewiesen, die dem Aspekt der Gendergerechtigkeit Rechnung tragen. Besonders bei den Lehrmitteln für die Bereiche Geschichte, Physik und Chemie besteht Handlungsbedarf. Sie sollen alle Jugendlichen, unabhängig vom Geschlecht ansprechen, ihnen mit Bildern und

Vorbildern die Vielfalt menschlichen Seins zeigen. Für Mädchen braucht es beispielsweise Erfinderinnen und Wissenschaftlerinnen, für Knaben braucht es mehr als Geschichten über Helden. Hier müssen PH und ERZ eine aktivere Rolle übernehmen und ein kritisches Auge auf die Gestaltung von Lehrmitteln und Unterricht haben. Im Tool Levanto 2.0. ist einer von 58 Punkten die Frage nach der Gendergerechtigkeit: Werden die Inhalte bezüglich der Geschlechter ausgewogen dargestellt? Werden sowohl weibliche als auch männliche Sprachformen verwendet? Für eine ausreichende Prüfung reicht das nicht. Es braucht eine tiefergehende Analyse nach den Kriterien GESBI. Der entsprechende Kriterienkatalog wird zurzeit am Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Basel erarbeitet und steht voraussichtlich ab Frühling 2019 zur Verfügung.

Im Alltag tauchen immer wieder alte Rollenmuster auf: Mädchen putzen und räumen auf, Knaben brauchen die Besen als Gewehre. Diesen bewusst zu begegnen und Alternativen zu kennen, ist ein stetiger Prozess. Lehrpersonen und Schulleitungen sollen aktiv darin unterstützt werden. Als Querschnittsthema ist Gendergerechtigkeit in den Weiterbildungen noch zu wenig verankert. Dieses Bewusstsein gilt es zu verbessern.

Bildung Bern empfiehlt deshalb beide Punkte der Motion zur Annahme.

140-2018 Motion

2018.RRGR.431

**Endlich sinnvolle Massnahmen gegen den Lehrermangel – Zulassung an die PH Bern von Personen mit Berufsmaturität**

Gnägi Jan, BDP

+ 3 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die deutschsprachige pädagogische Hochschule dahingehend zu ändern, dass Personen mit Berufsmaturität prüfungsfrei zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe der pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Ablehnung

Die Regierung teilt die Ansicht des Motionärs, wonach Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden dank ihrer Erfahrungen in der ausserschulischen Arbeitswelt einen Gewinn für die Lehrerinnen und Lehrerbildung und das Schulwesen darstellen. Seit der Motion 146-2011 setzt sich deshalb der Kanton Bern auf gesamtschweizerischer Ebene für einen vereinfachten Zugang für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarschulstufe ein. Eine Änderung der Zulassungsbedingungen einzig im Kanton Bern hätte aber zur Folge, dass die gesamteidgenössische Anerkennung der bernischen Primarlehrdiplome verloren ginge, weil bundesrechtliche Vorgaben nicht mehr eingehalten würden. Der Mangel an Lehrpersonen wird weniger von den Studierendenzahlen beeinflusst als von anderen Faktoren wie der Entwicklung der Beschäftigungsgrade und dem Halten von ausgebildeten Lehrpersonen. Die Gewinnung von zusätzlicher geeigneter Personenkreise für den



Lehrberuf bleibt gleichwohl ein grosses Anliegen und wird mit der Förderung des Quereinstiegs (Zulassung sur dossier,..) umgesetzt.

Die Anzahl der Personen mit Berufsmaturität an den pädagogischen Hochschulen steigt laufend. Diese Tatsache wird die anderen Kantone nicht zu einer Änderung der Zulassungsbedingungen bewegen.

Der Kanton Bern wird sich aber nachdrücklich dafür einsetzen, dass die PH-Aufnahmeprüfungen gestrafft und den jeweiligen BM-Profilen angepasst werden, so dass die erneute Prüfung von Fächern, die bereits in der BM absolviert wurden, wegfällt.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern begrüsst es sehr, dass das Thema Lehrpersonenmangel im Grossen Rat angekommen ist und man sich der Dringlichkeit des Problems bewusst ist. Die pädagogische Hochschule Bern und die Erziehungsdirektion haben kurzfristige Notmassnahmen ergriffen. Bildung Bern trägt diese zwar mit, weist aber auf die verschiedenen Problematiken hin, die diese Massnahmen mitbringen: Mehrbelastung der langjährigen Lehrpersonen, Unruhe in den Schulen, übervolle Pensen, fehlender Spielraum bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen. Die Volksschule ist personell am Anschlag.

Bildung Bern macht seit langem auf die ungenügenden Anstellungs- und Rahmenbedingungen der Lehrpersonen aufmerksam und begrüsst sinnvolle Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen. Eine Änderung der Zulassungsbedingungen würde diesbezüglich aber höchstens langfristig wirken.

Das Anliegen genügend und gute Männer und Frauen für den Lehrberuf zu gewinnen trägt Bildung Bern mit, nicht aber die vorgeschlagene Änderung der Zulassungsbedingungen im momentanen Kontext. Ein prüfungsfreier Zutritt zur PH für Personen mit Berufsmaturität verstösst gegen Art. 24 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes (HFKG), das die Grundlage für die schweizweite Anerkennung der Lehrdiplome ist.

Damit würde die PH Bern Personen ausbilden, deren Diplom einzig im Kanton Bern anerkannt wäre. Damit Personen mit FM-Abschluss oder einer gymnasialen Matur weiterhin an der PH Bern ein eidgenössisch anerkanntes Diplom erwerben könnten, würde ein parallel geführter Studiengang notwendig. Dies führt zu Mehrkosten. Die PHBern würde unattraktiv.

Bildung Bern befürwortet sehr, dass Personen mit BM in den Lehrberuf einsteigen. Sie sind eine Bereicherung und tragen zur Vielfalt der Schule bei. Die Bedingungen dazu sind bereits heute erfüllbar. Ein grosser Anteil der Personen mit BM, die die Eintrittsprüfung zur pädagogischen Hochschule absolvieren, bestehen diese auf Anhieb. Die meisten reüssieren nach besuchtem Vorkurs. Diese Personen würden gegenüber heute deutlich benachteiligt, weil sie kein eidgenössisch anerkanntes Diplom erwerben könnten.

Die Motion Gnägi verlangt den prüfungsfreien Zutritt für Personen mit BM nur für die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe, nicht aber für die Sekundarstufe 1. Bildung Bern hält

fest, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen für die gesamte Volksschulstufe vergleichbar sind. Deshalb sind unterschiedliche Zulassungsbedingungen nicht gerechtfertigt und zementieren ein veraltetes Bild von Lehrpersonen, wonach in den ersten Schuljahren die Fachkompetenz weniger wichtig sei als in späteren Schuljahren. Den fachlichen Unterschieden wird bei der Eintrittsprüfung mit zwei unterschiedlichen Niveaus Rechnung getragen. Für die Vorschul- und die Primarstufe werden dabei auch die Kompetenzen in den Bereichen Musik, Gestalten und Sport geprüft. Namentlich für die ersten Schuljahre sind dies unterrichtstragende Bereiche. Personen mit einer BM haben unter Umständen seit ihrer obligatorischen Schulzeit in keinem dieser Bereiche lernzielorientierten Unterricht besucht. Die kurze Ausbildungszeit von drei Jahren für die Vorschul- und die Primarstufe reicht nicht aus, um zu Beginn der Ausbildung bestehende Rückstände zu füllen. Ebenso wenig reicht diese Zeit aus, um die sieben äusserst unterschiedlichen BM-Profile auszugleichen.

Bildung Bern wehrt sich entschieden dagegen, dass dem Mangel an Lehrpersonen mit der Wiedereinführung kantonaler Diplome begegnet wird. Es geht einerseits um die Frage, wie mehr gute und engagierte Frauen und Männer für den Lehrberuf gewonnen werden können und wie die Ausbildungslehrgänge auch für Personen aus anderen Berufsfeldern attraktiv gemacht werden können. Andererseits muss auch der Beruf der Lehrerin/des Lehrers wieder attraktiver werden und Zukunftsperspektiven bieten.

197-2018 Richtlinienmotion  
2018.RRGR.561

Kohler Hanspeter, FDP  
+ 7 weitere

**Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten**

Der Regierungsrat wird beauftragt, via Leistungsvertrag folgende Neuausrichtung an den kantonalbernerischen Fachhochschulen umzusetzen:

1. Die aktuellen Ausbildungsgänge sollen thematisch und inhaltlich kritisch evaluiert und neu ausgerichtet werden. Eine Reduktion der 52 Ausbildungsgänge ist anzustreben.
2. Der Lehrkörper soll vermehrt aus einem praxisnahen Berufsfeld rekrutiert werden.
3. Auf die Vergabe von universitären akademischen Titeln wie «ProfessorInnen» soll verzichtet werden und durch ein System mit praxisorientierten Dozenten/Lehrbeauftragten ersetzt werden.

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Punkt 1 und 2 Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung / Punkt 3 Ablehnung

Punkt 1: Die Regierung weist darauf hin, dass im Leistungsauftrag an die BFH vielfältige, praxisorientierte und forschungsbasierte Studiengänge verlangt werden. Die Studiengänge müssen auf die Nachfrage und die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein. Dies wird regelmässig überprüft. Punkt 1 entspricht dem bereits heute geltenden Auftrag der BFH.

Punkt 2: Die BFH rekrutiert ihren Lehrkörper aus einem praxisorientierten Umfeld. Eine abgeschlossene Ausbildung auf Hochschulstufe und mehrjährige Berufserfahrung müssen gemäss Fachhochschulgesetz aufgewiesen werden.

Punkt 3: Die Bezeichnung «Professor/Professorin» an der BFH ist in der Fachhochschulverordnung geregelt. Als Professor/Professorin bezeichnet werden unbefristet angestellte Dozierende mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50%, mit dem Nachweis einer hochschuldidaktischen Befähigung, mehrjähriger Praxiserfahrung, sowie Engagement in Lehre und Forschung. Die Regelung basiert zwar auf kantonaler Gesetzgebung, ist aber schweizweit ähnlich. Der Regierungsrat will deshalb keine Spezialregelung für den Kanton Bern.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Punkt 1 und 2 Annahme / Punkt 3 Ablehnung

Punkt 1 und 2: Bildung Bern teilt die Sorge der MotionärInnen um die zu starke akademische Ausrichtung der Fachhochschulen. Als wichtige Ergänzung zum universitären Studium sollen die Fachhochschulen Ausbildungen mit hohem Praxisbezug und angewandter Forschung anbieten. Was im Leistungsauftrag der BFH zwar grundsätzlich vorgesehen und definiert ist, droht zu verwässern. Das Gleichgewicht zwischen der notwendigen wissenschaftlichen Ausrichtung und der Praxisorientierung muss gewahrt werden und ist besonders im Bachelorstudienengang wichtig. Die Verbindung von Praxis mit fundierter Theorie ist ein Erfolgsmodell, macht

den Unterschied zur Universität und trägt zur Vielfalt der tertiären Ausbildungen bei. Mit dieser Vorgabe ergibt sich die Zusammensetzung des passenden Lehrkörpers. Gleichzeitig muss der Spielraum der Fachhochschulen gewahrt werden. Es darf keine einseitige Ausrichtung auf die Wirtschaft erfolgen. Um dieser Ausrichtung Nachdruck zu verleihen unterstützt Bildung Bern die Punkte 1 und 2 der Motion.

An dieser Stelle hält Bildung Bern fest: Ein Postulat mit ähnlichem Inhalt ist im Juni ohne Gegenstimme angenommen und mehrheitlich nicht abgeschrieben worden. Am 6. September 2018 wurde der Geschäftsbericht 2017 der BFH ohne kritisches Votum betreffend akademische Ausrichtung einstimmig gutgeheissen. Zu reden gab einzig der leichte Verlust an Studierenden.

Punkt 3: Die Funktionsbezeichnung «Professor/Professorin» erfolgt an der Fachhochschule nach schweizweit ähnlichen Kriterien. Einen Kurswechsel, resp. eine restriktivere Vergabe der Benennung, allein in der BFH erachtet Bildung Bern als nicht sinnvoll.

Bildung Bern empfiehlt Punkt 3 deshalb zur Ablehnung.

Allerdings ist Bildung Bern auch diesbezüglich der Ansicht, dass bewährte Kräfte aus der Praxis und wissenschaftlich ausgerichtete Dozierende in einem guten Gleichgewicht sein müssen.

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 20. Februar 2019